

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten ausschließlich für alle zwischen Selina Schmahl – nachstehend „Kindergeburtstage by Selina“ genannt – und dem Auftraggeber geschlossenen Verträge. Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, Kindergeburtstage by Selina hat deren Geltung ausdrücklich und schriftlich zugestimmt.

1. Leistungsumfang

Kindergeburtstage by Selina erbringt Dienstleistungen nach Kundenwünschen. Im Fokus stehen hier die Kinderbetreuungen auf sämtlichen Veranstaltungen sowie die Organisation und Durchführung von Kindergeburtstagen. Nach Rücksprache mit dem Auftraggeber wird ein Zeitplan erarbeitet, in dem Zwischenziele und der Termin der Veranstaltung festgehalten werden. Die Auftragsparteien verpflichten sich, festgelegte Termine gemäß Zeitplan einzuhalten und Verzögerungen rechtzeitig anzuzeigen. Sollten sich Verzögerungen ergeben, die nicht von Kindergeburtstage by Selina verursacht werden, kann dadurch entstehende Mehrarbeit in Rechnung gestellt werden.

Durch den Auftraggeber verursachte Mehrarbeiten werden zeitnah angezeigt und separat kalkuliert. Hierfür ist, wenn nicht anders vereinbart, eine gesonderte Beauftragung erforderlich.

2. Zahlungsmodalitäten

Nach Beauftragung werden 70% der Angebotssumme sofort fällig. Der Restbetrag in Höhe von 30% der Angebotssumme wird nach Abnahme der Arbeiten oder Lieferung zuzüglich angefallener Mehrarbeit abgerechnet. Ein Zurückbehaltungsrecht des Auftraggebers besteht nicht.

Sollten Abschlagsrechnungen nicht fristgerecht gezahlt werden, ist Kindergeburtstage by Selina berechtigt, die Arbeiten bis zur Zahlung der fälligen Beträge zu unterbrechen.

3. Stornobedingungen

Kindergeburtstage / Events (mit 70 % Anzahlung)

Eine Stornierung der gebuchten Leistungen ist schriftlich mitzuteilen.

Bei Vertragsabschluss ist eine Anzahlung in Höhe von 70 % der Gesamtsumme fällig. Diese Anzahlung gilt als verbindliche Reservierungsgebühr und wird bei einer Stornierung nicht zurückerstattet.

Erfolgt die Stornierung **weniger als 15 Tage** vor dem vereinbarten Veranstaltungstermin, wird die **vollständige Angebotssumme** fällig, da die Planung und Ressourcenbindung zu diesem Zeitpunkt bereits weit fortgeschritten sind.

Pop-up-Kita (Tagesbuchung)

Bei Buchung der Pop-up-Kita ist eine Anzahlung von 70 % der Gesamtsumme fällig. Diese dient als verbindliche Reservierungsgebühr und wird im Falle einer Stornierung nicht zurückerstattet.

- **Stornierung mehr als 14 Tage vor dem Betreuungstermin:**
Die Anzahlung (70 %) verbleibt beim Veranstalter. Weitere Kosten entstehen nicht.
- **Stornierung weniger als 7 Tage vor dem Termin:**
Es wird die **volle Angebotssumme (100 %)** fällig.

Für längerfristige Buchungen (z. B. mehrmonatige Betreuung) gelten gesonderte vertragliche Stornierungsfristen und Kündigungsmodalitäten, die individuell vereinbart werden.

Unsere Preisgestaltung basiert auf der gebuchten Betreuungszeit und dem geplanten Material- und Personaleinsatz. Eine kurzfristige Reduzierung der Kinderzahl hat daher keinen Einfluss auf den vereinbarten Gesamtpreis.

Hochzeiten (Staffelzahlung 30 / 40 / 30)

Bei der Buchung von Kinderbetreuung für Hochzeiten oder vergleichbare langfristig geplante Veranstaltungen gilt folgendes Zahlungsmodell:

- **30 % der Gesamtsumme** sind bei Buchung fällig und gelten als verbindliche Reservierungsgebühr.
- Weitere **40 %** sind **drei Monate vor dem Veranstaltungstermin** fällig.
- Die restlichen **30 %** werden **nach der Veranstaltung** in Rechnung gestellt.

Stornierungsbedingungen:

- **Stornierung bis zu 3 Monate vor dem Veranstaltungstermin:**
Es wird die Anzahlung von **30 %** einbehalten. Weitere Zahlungen sind nicht fällig.
- **Stornierung weniger als 3 Monate vor dem Veranstaltungstermin:**
Die bereits gezahlten **70 %** (Anzahlung + Zwischenzahlung) werden einbehalten. Weitere Zahlungen sind nicht fällig.
- **Stornierung weniger als 14 Tage vor dem Termin oder bei Nichterscheinen:**
Die **volle Angebotssumme (100 %)** ist zu zahlen, da alle Ressourcen fest eingeplant sind.

Sollte **Kindergeburtstage by Selina** aus triftigem Grund stornieren müssen (z. B. Krankheit, höhere Gewalt), wird ein Ersatztermin angeboten oder bereits geleistete Zahlungen vollständig erstattet.

4. Urheberrecht und Nutzungsrechte

Kindergeburtstage by Selina behält sich das Recht vor, die Gestaltungen der Veranstaltungen zu Zwecken der Eigenwerbung im Portfolio und zur Demonstration der Arbeitsweise sowie deren Ergebnisse auf der Webseite und den Social-Media-Kanälen zu veröffentlichen. Bei Aufnahmen von Personen, wird ein entsprechendes Dokument zur Veröffentlichung von Bildern ausgefüllt und unterschrieben.

5. Haftung und Gewährleistung

Kindergeburtstage by Selina haftet nur für Schäden, die sie oder ihre Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Eltern

haften für ihre Kinder. Eine weitergehende Haftung, insbesondere für einfache Fahrlässigkeit, wird ausgeschlossen.

Das Risiko der rechtlichen Zulässigkeit, der durch Kindergeburtstage by Selina erarbeiteten und durchgeführten Maßnahmen wird vom Auftraggeber getragen. Das gilt insbesondere für den Fall, dass die Aktionen und Maßnahmen gegen Vorschriften des Wettbewerbsrechts, des Urheberrechts und der speziellen Werberechtsgesetze verstoßen. Kindergeburtstage by Selina ist jedoch verpflichtet, auf rechtliche Risiken hinzuweisen, sofern ihr diese bei ihrer Tätigkeit bekannt werden.

Sollte ein Kind während der Betreuung etwas beschädigen, haften grundsätzlich die Eltern des Kindes für den entstandenen Sachschaden. "Kindergeburtstage by Selina" übernimmt keine Haftung für Schäden an Eigentum oder Gegenständen, die von den Kindern verursacht werden.

Eine Betriebliche sowie private Haftpflichtversicherung besteht und deckt im Rahmen der Versicherungsbedingungen Schäden ab.

5.1. Aufsichtspflicht

Mit der Buchung unserer Dienstleistungen behalten die Eltern, sowie der Veranstalter oder andere verantwortliche Personen, **uneingeschränkt** die Aufsichtspflicht für die Kinder. „Kindergeburtstage by Selina“ sowie die MitarbeiterInnen vor Ort übernehmen **keine** Aufsichtspflicht und sind in keinem Fall für die Aufsicht der Kinder verantwortlich.

Die Aufsichtspflicht liegt **immer** bei den Eltern oder den Begleitpersonen der Kinder. Dies gilt für sämtliche Aktivitäten, die von „Kindergeburtstage by Selina“ angeboten werden, einschließlich Kreativstationen, Spielen und anderen betreuten Programmen.

Die Eltern oder Begleitpersonen sind während der gesamten Veranstaltung für das Verhalten ihrer Kinder verantwortlich. Sie müssen uns vor Beginn der Betreuung über etwaige gesundheitliche oder besondere Bedürfnisse der Kinder informieren.

5.2 Bildungsauftrag

Die Betreuung und Unterhaltung der Kinder durch "Kindergeburtstage by Selina" erfolgt ausschließlich im Rahmen der angebotenen Veranstaltungen und Aktivitäten (z. B. Kindergeburtstage, Kreativstationen, Spielstationen). Wir übernehmen keinen Bildungsauftrag im Sinne von Schulen oder Kindergärten und bieten keine formelle Erziehung oder Bildung an.

5.3 Betreuungsverhältnis und Erziehschlüssel

Da "Kindergeburtstage by Selina" keine reguläre Bildungseinrichtung ist, gilt der gesetzliche Erziehschlüssel nicht für unsere Veranstaltungen. Wir sorgen jedoch für ein angemessenes Betreuungsverhältnis, um die Sicherheit und das Wohl der Kinder während der Veranstaltung zu gewährleisten.

Das Erzieher-zu-Kind-Verhältnis richtet sich nach der Anzahl der Kinder sowie deren Altersstruktur und wird individuell festgelegt. Für gewöhnlich gilt folgende Faustregel:

- **Bis 3 Jahre:** Ein Betreuer pro 4–5 Kinder
- **3 bis 6 Jahre:** Ein Betreuer pro 6–8 Kinder
- **Ab 6 Jahren:** Ein Betreuer pro 10–12 Kinder

Im Rahmen der Buchung kann der genaue Betreuerschlüssel in Absprache mit den Auftraggebern angepasst werden.

6. Preise

Alle Preise werden individuell kalkuliert und richten sich nach den Wünschen des Auftraggebers, der Anzahl der Kinder, deren Alter und dem gewünschten Leistungsumfang.

7. Geheimhaltungspflicht

Kindergeburtstage by Selina verpflichtet sich, sämtliche im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis zugänglichen Informationen und Unterlagen, die als vertraulich bezeichnet werden oder nach sonstigen Umständen eindeutig als Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse des Auftraggebers erkennbar sind, geheim zu halten. Diese Verpflichtung gilt auch für alle Mitarbeiter:innen und Kooperationspartner:innen von Kindergeburtstage by Selina.

8. Erfüllungsort, Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand sind, sofern der Auftraggeber Vollkaufmann im Sinne des HGB ist oder im Inland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat, für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten der Sitz von Kindergeburtstage by Selina.

Selina Schmahl · Töpferweg 8 · 55130 Mainz · Telefon 0176 / 23368668 · E-Mail: info@kindergeburtstagebyselina.com
Bankverbindung · IBAN: DE88 1001 1001 2661 4504 74 · BIC: NTSBDEB1XXX · N26 · Steuernummer: 563/414/82700 · Finanzamt Mainz

Stand: 01.05.2025